AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.01.2020
zu Ltg.-656-1/A-3/295-2019
~~-Ausschuss~~

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	Beilagen	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
RU3-A-191/043-2019	1 Beilage		Mag. Klaus Bottensteiner	15175	11. Dezember 2019

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14350 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Betrifft
Resolution betreffend AKW Mochovce - Verhinderung der Inbetriebnahme und Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtages vom 23. Mai 2019 betreffend den Antrag des Umwelt-Ausschusses betreffend AKW Mochovce - Verhinderung der Inbetriebnahme und Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4 (Ltg.-656-1/A-3/295-2019 und Ltg.-657-1/A-1/45-2019) ersuchte das Amt der NÖ Landesregierung im Auftrag von Herrn LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf als zuständigem Mitglied der NÖ Landesregierung für das Energiewesen Frau Bundeskanzlerin Dr. Bierlein, sich für den Beschluss des NÖ Landtages einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus teilte Folgendes mit:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben zum Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 23. Mai 2019, welches vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Beantwortung weitergegeben wurde und Gelegenheit gibt festzuhalten, dass die geschäftsführende Bundesregierung, die österreichische Anti-Atom Politik unbeirrt fortsetzen wird. Das Engagement der Bevölkerung, aber auch der

Bundesländer und Gemeinden ist eine wertvolle und abdingbare Unterstützung der Arbeit der Bundesregierung.

Bedauerlicherweise sehen manche Länder die Kernenergie noch immer als eine Option der Energiegewinnung und neuerdings auch wieder zur „Dekarbonisierung“. Wie die Energieversorgung Europas künftig CO2-neutral gestaltet werden kann, ist derzeit Gegenstand heftiger Debatten. Völkerrecht wie Europarecht ermöglichen grundsätzlich die freie Wahl der Energieträger. Folglich gibt es derzeit nach Auffassung zahlreicher Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken oder der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften anwendet und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird. Das hindert Österreich aber nicht, seine legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten. Zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt muss Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit drängen, u.a. indem Österreich kompetent und gut begründet Schwachstellen aufzeigt und konkrete Maßnahmen einfordert.

Dabei kann sich Österreich auch auf Völkerrecht berufen. Bereits Artikel 6 des Übereinkommens über nukleare Sicherheit aus dem Jahre 1994 fordert beispielsweise, dass alle zumutbaren praktisch möglichen Verbesserungen dringend vorgenommen werden, um die Sicherheit einer Kernanlage zu erhöhen. Bestehende Kernkraftwerke, die nicht hinreichend nachgerüstet werden können, sind gemäß diesem Übereinkommen unverzüglich stillzulegen. Anlagen, die den entsprechenden Sicherheitskriterien nicht entsprechen, hätten folglich auch nicht in Betrieb zu gehen. Die Wiener Deklaration zu nuklearer Sicherheit vom Februar 2015 präzisiert für neue Anlagen, dass Vorkehrungen gesetzt werden müssen, um zumindest schwere Unfälle zu vermeiden.

Für Anlagen wie die Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce, deren Errichtungsgenehmigung vor dem 14. August 2014 erteilt wurde, gilt zudem Artikel 8a Absatz 2 der Richtlinie 2014/87/Euratom. Die in Artikel 8a Absatz 1 dieser Richtlinie normierten Ziele der nuklearen Sicherheit sollen als Bezugsgrößen für die zeitgerechte Umsetzung von vernünftigerweise durchführbaren Sicherheitsverbesserungen verwendet werden und

verpflichten zu Maßnahmen, welche die frühe Freisetzung sowie große Freisetzungen von radioaktivem Material verhindern.

Nicht zuletzt auf Drängen Österreichs wurde 2009/2010 ein grenzüberschreitendes Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP-Verfahren) durchgeführt; zwar erst nach Änderung der Baubewilligung, aber vor Erteilung der Betriebsbewilligung. Der aus dem UVP-Verfahren resultierende Standpunkt des slowakischen Umweltministeriums vom April 2010 enthielt insgesamt 35 Auflagen, darunter die Abhaltung von Expertenworkshops mit Österreich. Von 2009 bis 2016 fanden insgesamt 8 Treffen technischer Expertinnen und Experten statt, in deren Rahmen wichtige Sicherheitsfragen im Detail erörtert wurden. Diese Workshops waren vertraulich, als Voraussetzung dafür, Einblicke in sensible Unterlagen und relevante Informationen zu erhalten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird - nach Prüfung und Freigabe durch die slowakische Seite - der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Da durch das erwähnte UVP-Verfahren 2009/2010 das gesamte geänderte Projekt einer UVP unterzogen wurde, wäre die Notwendigkeit einer neuerlichen UVP rechtlich nur dann argumentierbar, wenn es seither zu wesentlichen Projektänderungen gekommen wäre. Nach Prüfung aller uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gibt es dafür derzeit keine belastbaren Anhaltpunkte.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Expertenworkshops ist bekannt, dass wesentliche Sicherheitsverbesserungen erfolgt sind. Es gibt jedoch durchaus berechtigte Zweifel, dass tatsächlich alle vernünftigerweise durchführbaren Sicherheitsverbesserungen - wie in der Euratom-Richtlinie „Nukleare Sicherheit“ gefordert - umgesetzt wurden.

Die in Medienberichten thematisierten Qualitätsmängel auf der Baustelle der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce werden unbeschadet der technisch wenig belastbaren Quellenlage geprüft. Aber auch hier gilt, dass die Mängel im Projektmanagement sowie das Bemühen, diese Mängel zu beheben, bereits grundsätzlich bekannt waren.

Beim Kernkraftwerk Mochovce geht es somit vor allem um zwei wesentliche Bereiche, zum einen um das tatsächlich erreichte Sicherheitsniveau und zum anderen um die Sicherheitskultur. Zu betonen ist, dass gravierende Mängel in der Sicherheitskultur in

vielen KKW der Welt auftreten, z.B. in Frankreich, Belgien, der Schweiz und auch in der Tschechischen Republik.

Beim Besuch der damaligen Bundesministerin Köstinger in Bratislava am 12. März 2019 hat der slowakische Wirtschaftsminister Žiga zugesichert, dass die Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce nicht ans Netz gehen werden, solange es noch Sicherheitsbedenken gebe. Österreich wurde dafür maximale Transparenz und Einbindung garantiert. Mit Ministerratsbeschluss vom 13. März 2019 forderte die damalige Bundesregierung, dass die Inbetriebnahme erst dann erfolgen darf, wenn alle vernünftigerweise durchführbaren Sicherheitsverbesserungen nachweislich erfolgt sind und alle Unzulänglichkeiten und Mängel nachweislich behoben wurden.

Österreich kann aber nicht unmittelbar in das Genehmigungsverfahren eingreifen, da Österreich damit konkrete Verantwortung für die nukleare Sicherheit der Anlage übernehmen würde. Nach europäischem und internationalen Recht trägt der Betreiber/Errichter einer kerntechnischen Anlage die primäre Verantwortung für die nukleare Sicherheit. Dies erfolgt unter der Aufsicht der nationalen Nuklearaufsichts-behörde. Diese Behörde ist die einzige, die Sicherheitsauflagen erteilen und deren Einhaltung überwachen, nötigenfalls erzwingen kann. Die jüngste Medienmitteilung der slowakischen Aufsichtsbehörde (ÚJD) von Anfang September 2019 zeigt deutlich, dass ÚJD wiederholt entsprechende Maßnahmen ergriffen hat.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Gespräche von österreichischen und slowakischen Expertinnen und Experten gemäß des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“, die von 17. bis 19. Juni 2019 mit dem Schwerpunkt KKW Mochovce, Blöcke 3 und 4, in Pistian stattgefunden haben, begann die Information Österreichs zu den Ergebnissen der Test („hot hydro tests“) und zu den Vorwürfen von GLOBAL 2000 auf technischer Ebene. Die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus beigezogenen Fach-experten werden die erhaltenen Informationen auswerten. Die Information durch den Betreiber und die slowakischen Behörden wird fortgesetzt. Bislang haben sich keine Anhaltspunkte für noch bestehende schwerwiegende Sicherheitsdefizite ergeben. Die Qualitätsmängel, die schon ÚJD kritisiert hatte, wurden allerdings bestätigt. An deren Beseitigung wird nach wie vor gearbeitet. Es sei darauf hingewiesen, dass zu diesem

Treffen auch Vertreterinnen bzw. Vertreter Niederösterreichs eingeladen waren, die damit über alle relevanten Informationen verfügen.

Darüber hinaus wurde der slowakischen Regierung von österreichischer Seite empfohlen, die Reaktoren von Expertinnen und Experten der IAEO überprüfen zu lassen. Eine Mission der IAEO muss grundsätzlich vom betroffenen Staat, im Falle eines Kernkraftwerks, vom Betreiber des Kernkraftwerks beantragt werden. Am 24. Mai 2019 hat ÚJD bestätigt, dass eine Überprüfung durch die IAEO im Spätherbst 2019 stattfinden wird (pre-OSART [Operational Safety Review Team] Mission). Die Auswahl der Expertinnen und Experten ist der IAEO vorbehalten.

Laufend aktualisierte Informationen betreffend das KKW Mochovce finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (https://www.bmnt.gv.at/umwelt/strahlen-atom/antiakwpolitik/grenznahe-akw/Mochovce.html). Ergänzende Informationen und Dokumentationen sind auf der Website des Umweltbundesamtes abrufbar (http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/espooverfahren/espoo_slowakei/uvpmochovce34/).

Abschließend sei einmal mehr versichert, dass die österreichische Bundesregierung auch künftig alle zu Gebote stehenden Mittel und Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung ergreifen wird.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten

NÖ Landesregierung
P E R N K O P F
LH-Stellvertreter

NIEDERÖSTERREICH
AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur